

5. Veröffentlichung

Auf der Beihilfe-Website werden folgende Informationen veröffentlicht:

- Kurzbeschreibung,
- voller Wortlaut Beihilfemaßnahme, einschließlich Änderungen,
- Name der Bewilligungsbehörde,
- Informationen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2022/2472 über jede Einzelbeihilfe von über 10 000 Euro.